

An die Jagdgenossen der

**Jagdgenossenschaft Murchin / Relzow**

Gem. § 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich hiermit zu der

**am Dienstag, den 01. April 2025 um 18.00 Uhr**

in den Räumlichkeiten der ARE Ausbau GmbH

**17389 Anklam, Bluthsluster Straße 27/28**

**(ehemaliges Betonwerk), 1.OG Saal**

stattfindenden

**-Jagdgenossenschaftsversammlung-**

ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Grundflächen der Ortsteile Murchin und Relzow der Gemeinde Murchin.

Abgestimmt wird mit doppelter Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Stimmen (Köpfe) und der durch anwesende oder vertretene Jagdgenossen im Eigentum gehaltener Grundflächen. Der Versammlungsleiter kann Nachweise vertretener Grundflächen erfordern. Erbengemeinschaften müssen einen Bevollmächtigten aus ihrem Kreis schriftlich benennen.

Vertreter von Jagdgenossen bedürfen einer schriftlichen Vollmacht und der Angabe der durch sie vertretenen Grundfläche in der Vollmacht. Für juristische Personen handeln ihre satzungsgemäßen Vertreter, deren Legitimation der Versammlungsleiter nachprüfen kann, oder deren schriftliche Beauftragte.

Die Versammlung ist nicht öffentlich, über die Teilnahme von

Personen, die nicht Jagdgenossen sind, ist auf Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung abzustimmen. Vertreter der UJB sind teilnahmeberechtigt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher.
2. Feststellung der Formalien (frist- und formgerechte Einladung); Einwendungen dagegen sind vor der Feststellung geltend zu machen.
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, der vertretenen Grundflächen und Entgegennahme der schriftlichen Vollmachten.
4. Beschlussfassung über Aufhebung der Jagdpachtverträgen per 31.03.2025.
5. Beschlussfassung über die Anerkennung des entstandenen Eigenjagdbezirkes in der Gemarkung Murchin.
6. Beschlussfassung über die Neuverpachtung des verbliebenen gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Murchin / Relzow ab 01.04.2025.
7. Sonstige Mitteilungen und Verschiedenes.

Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung oder zu sonstigen Beschlussvorschlägen sind bis zum 29.03.2025 schriftlich beim Jagdvorsteher einzureichen.

Relzow, den 12.03.2025

Jan Poleske

12. MRZ. 2025

Der Jagdvorsteher